

Frage: Wie werden Sie den Landkreis Neu-Ulm zum bayerischen Vorreiter in Sachen Gemeinwohlökonomie machen?

Es ist richtig, dass die bayerische Verfassung in Art. 151 festlegt, dass jede wirtschaftliche Tätigkeit dem Gemeinwohl dienen soll, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten. Hierzu wird die Freiheit der Entwicklung persönlicher Entschlusskraft und die Freiheit der selbständigen Betätigung des einzelnen in der Wirtschaft grundsätzlich anerkannt. (Abs. 2, Art. 151)

Ich sehe daher eine Stärkung unserer heimischen Wirtschaft hier vor Ort, mit unseren vielen Familienbetrieben und inhabergeführten Unternehmen, als oberstes Ziel, um den Wohlstand in unserer Region zu halten und die nötigen finanziellen Ressourcen zu haben um als Landkreis die nötigen Maßnahmen für Gemeinwohl ergreifen zu können. Nichtsdestotrotz sage ich, dass wir nicht nur als Landkreis, sondern jeder einzelne und auch jedes Unternehmen für die Bewahrung unserer Umwelt Sorge tragen muss. Die Methodik der Gemeinwohlbilanz für Gemeinden und Unternehmen kann hierbei sicher unterstützen, sodass ich als Landrätin mir die Ergebnisse aus dem Projekt des Landkreises Höxter, welches 2021 abgeschlossen wurde, im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung für den Kreis Neu-Ulm anschauen und mit den dortigen Projektbeteiligten über den weiteren Verlauf sprechen werde.